

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liebe Teilnehmer, bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen unsere Allgemeinen Reisebedingungen vorlegen, die Bestandteil unseres gegenseitigen Vertragsverhältnisses sind. Wir sind der Auffassung, dass diese im Sinne einer gegenseitigen Offenheit notwendig ist. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben wir unsere Reisen immer problemlos durchführen können.

1. Anmeldung
- 1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluß eines Reisevertrages, auf Grund der Ihnen genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise, verbindlich an. Der Reisevertrag kommt nach Zusendung der Reisebestätigung an Sie zustande.
- 1.2. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3. Weicht die Reisebestätigung vom Reiseveranstalter vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir uns 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten, und das Sie innerhalb der Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen können.
2. Zahlung des Reisepreises
- 2.1. Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung auf den Reisepreis von 10% des Reisepreises, höchstens jedoch € 255,65,- pro Reiseteilnehmer zu leisten.
- 2.2. Der Restbetrag ist spätestens 2 Wochen vor Reiseantritt zu zahlen.
- 2.3. Sollten Sie den Restbetrag nicht rechtzeitig zahlen, so bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen die so notwendig werdenden Mahnungen mit einer Pauschale von € 2,56,- pro Mahnung in Rechnung stellen.
3. Leistungen
- 3.1. Unsere Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen und den allgemeinen Hinweisen, sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Reiseveranstalter.
- 3.2. Gepäck wird im normalen Umfang kostenfrei befördert, dies bedeutet pro Person maximal einen (1) Koffer und (1) Handgepäck. Gepäck und sonstige mitgebrachte Sachen sind beim Ein-, Um- und Aussteigen vom Reisenden selbst zu beaufsichtigen.
- 3.3. Die im Rahmen unserer Reisen im Auftrag des Reiseteilnehmers vermittelten, vertragsfremden Leistungen sind nicht Bestandteil des Reisevertrages.
- 3.4. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesen Fällen nach den Bedingungen des vermittelten Unternehmens, die den Reisenden übermittelt werden. Erbringen wir, als Reiseveranstalter, Fremdleistungen haben wir in der Reiseausschreibung und in Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinzuweisen. Wir haften insoweit nicht für die Durchführung der Fremdleistungen.
4. Reiseabsagen, Leistungs- und Preisänderungen
- 4.1. Wird die Reise in Folge – bei Vertragsabschluß nicht vorraussehbarer – höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.
- 4.2. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig und die nicht von uns herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- 4.3. Wir behalten uns vor, die die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluß und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen.
5. Im Falle eines Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich bei unseren Reisen nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis berechnet:

Bis 120 Tage vor Reiseantritt	30%	Ab dem 14. Tag	100%
Vom 30. bis 22. Tag	50%		
Vom 21. bis 15. Tag	70%		
6. Haftung
- 6.1. Unsere Haftung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 6.2. Die vertragliche Haftung von uns, als Reiseveranstalter, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, sowie ein Schaden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, dass für den entstandenen Schaden allein von uns eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten.
- 6.3. Für Schadensansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns beruhen und keine Körperschäden sind, wird eine Haftungsbeschränkung je Person und Reise auf den dreifachen Reisepreis vereinbart. Wir empfehlen, derartige Risiken durch unser Rundum-Sorglos-Paket abzudecken.
7. Vertragsobliegenheiten und Hinweise
- 7.1. Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise uns unverzüglich anzuzeigen.
- 7.2. Sie können bei einem Mangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumt. Einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.
- 7.3. Eine Mängelanzeige nimmt unsere Reiseleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können oder sollte eine Reiseleitung nicht Bestandteil des Reisevertrages sein, so wenden Sie sich bitte an den Reiseveranstalter Bus Börse Busreisen und Vermittlungsgesellschaft mbH, A. Hertlein & Co., Johannissbollwerk 20, 20459 Hamburg, gelten zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden waren.
- 7.4. Eine Anzeige lediglich gegenüber der örtlichen Agentur oder dem Busfahrer genügt diesen Anforderungen nicht.
- 7.5. Gewährleistungsansprüche haben Sie nach dem Gesetz innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende am Sitz vom Reiseveranstalter, Bus Börse Busreisen und Vermittlungsgesellschaft mbH, A. Hertlein & Co., Johannissbollwerk 20, 20459 Hamburg, geltend zu machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden waren.
- 7.6. Ansprüche aus dem Reisevertrag können nur durch den Reisenden selbst geltend gemacht werden. Eine Abtretung dieser Ansprüche ist unzulässig.
- 7.7. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren drei Jahre nach Reiseende. Haben Sie Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem die Ansprüche schriftlich zurückgewiesen werden.
8. Paß-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen
- 8.1. Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Paß- und Visumserfordernisse, insbesondere über Fristen zur Erlangung dieser Dokumente, gesundheitspolitische Formalitäten (z.B. Impfungen) sowie deren Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Angehörige anderer Staaten sollten sich über die für Sie für das jeweilige Reiseland geltenden Paß- und Visavorschriften und gesundheitspolizeiliche Formalitäten rechtzeitig vor Reiseantritt informieren. Sollte die Durchführung der Reise aus Gründen, die auf nicht ordnungsgemäße Reisepapiere zurückzuführen sind, vereitelt oder behindert werden, so übernehmen wir hierfür keine Haftung, ausgenommen wenn dies durch eine schuldhaft falsche Information unsererseits bedingt ist. Hinsichtlich der Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften für Reisende, die nicht dem Staat angehören, in dem die Reise angeboten wird, können wir keine Haftung übernehmen. Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Behörde / Amt.
- 8.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die Erteilung und Zugang notwendiger Visa durch die jeweiligen diplomatischen Vertretungen.
- 8.3. Ein Reisender, der bei Reiseantritt oder während der Reise nicht über vollständige und ordnungsgemäße Reisepapiere verfügt, kann von der Reise ausgeschlossen werden. Aufwendungen können in diesem Fall nicht erstattet werden.
9. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.
10. Gerichtsstand  
Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur am Sitz verklagen.  
Veranstalter: Bus Börse Busreisen und Vermittlungsgesellschaft mbH, A. Hertlein & Co., Johannissbollwerk 20, 20459 Hamburg